

## **Preistreiberei und ihre Ziele.**

(Wiederholt aus der Nummer vom 13. Oktober.)

Zuckerfabriken Schoeller & Co. A.-G. In der am 12. Oktober abgehaltenen Verwaltungsratsitzung der Zuckerfabriken Schoeller & Co. A.-G. wurde die Bilanz für 1915/16 festgestellt und beschlossen, der für den 30. Oktober anberaumten Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von K 48 für die Aktie in Vorschlag zu bringen. Im Vorjahre betrug die Dividende K 32. Sie ist heuer schon um K 16 = 50 v. H. höher. Wie man sieht, wird den Aktionären für die Schwierigkeiten der Rübenbeschaffung und die sonstigen Gründe der Zuckerpreiserhöhung einiger Trost durch höheren Gewinn geboten.

Die Zuckerfabriken Schoeller & Co. A.-G. gehören zum Herrschaftsbereich der Bodenkreditanstalt. Am 10. Oktober schrieben wir anlässlich der geplanten neuer Preiserhöhung des Druckpapiers: „Dies ist um so wahrscheinlicher, als nicht anzunehmen ist, daß die Regierung die bekannte Papierverordnung bloß zu dem Zweck erlassen habe, um bei so großem Mangel an Papier ein Blatt mehr zu verbrauchen. Die Verordnung, der man nachrühmen muß, daß sie mit kluger Erwägung der Umstände abgefaßt wurde, und die insbesondere den Vorzug besitzt, zum ersten Male den Grundsatz des Erzeugungszwanges und der Enteignung aufgestellt zu haben, bietet der Regierung nun Mittel, dafür zu sorgen, daß die Bäume der Papierfabrikanten nicht in den Himmel wachsen. Auch wird es den so klar und ohne jede Zurückhaltung zutage tretenden Übermut heilsam dämpfen, wenn man die Papierfabrikanten daran erinnert, daß sie im ersten Vierteljahre 1917 die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1916 aufzustellen haben. Das Gedächtnis der überwachenden Behörden ist nicht so kurz, als daß sie sich nicht bis zu diesem Tage erinnern würden, was man ihnen jetzt über unerschwingliche Herstellungskosten und nicht entsprechenden Gewinn erzählt.“

Wir hoffen, daß das hier vom Papier Gesagte auch vom Zucker gelten werde, der ja noch ungleich mehr Gegenstand des unentbehrlichsten Bedarfes ist. Auch Zuckerfabriken müssen die Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Auch hier wird das Gedächtnis der überwachenden Behörden nicht so kurz sein, als daß sie sich nicht bis zu diesem Tage erinnern würden, was man ihnen jetzt über unerschwingliche Herstellungskosten und nicht entsprechenden Gewinn erzählt.